

FORMULAR C1 – MERKBLATT FÜR DIE MELDUNG DER PERSÖNLICHEN UND FAMILIÄREN SITUATION DES SOZIALVERSICHERTEN, DER LEISTUNGEN BEI ARBEITSLOSIGKEIT BEANTRAGT

Das Arbeitslosenamt benötigt Ihre Meldungen, um Ihre Leistung bei Arbeitslosigkeit zu bemessen.

Benutzen Sie dieses Merkblatt, um die Fragen, die auf dem Formular stehen, zu beantworten.

MEINE MELDUNG

1. Ihre Erklärungen werden bei dem LfA und bei Ihrer Zahlstelle in elektronischen Dateien gespeichert und bearbeitet. Weitere Informationen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der LfA-Broschüre zum Thema Schutz des Privatlebens oder bei Ihrer Zahlstelle. Die Richtigkeit Ihrer Erklärungen wird durch Datenabgleich mit dem Nationalregister und anderen Einrichtungen (Krankenkassen, Versicherungsfonds für Selbständige, LSS für die Daten zu Ihrer Beschäftigung, FÖD Finanzen, was Ihre Steuerakte betrifft, Einrichtungen der Gemeinschaften und Regionen, ...) überprüft, siehe auch (23). Für Informationen zur Arbeitslosenversicherung, siehe auch www.lfa.be und www.fgtb.be, www.cgslb.be, www.diecsc.be, www.capac.fgov.be.

MEINE IDENTITÄT

- Ihre ENSS, die sogenannte Erkennungsnummer der sozialen Sicherheit, finden Sie auf der Rückseite Ihres Personalausweises. Die ersten 6 Zahlen entsprechen normalerweise Ihrem Geburtsdatum (Jahr, Monat und Tag).
- Geben Sie Ihre Staatsangehörigkeit an. Gegebenenfalls: "anerkannter Staatenloser" oder "Flüchtling", siehe auch (27).
- 4. Achtung! Bitte geben Sie die Adresse an, an der Sie tatsächlich wohnen, einschließlich des Landes, in dem Sie tatsächlich wohnen. Diese Adresse muss mit der Adresse, wo Sie Ihren Wohnsitz haben, übereinstimmen. Wenn Sie Ihre Adresse wechseln, geben Sie hier Ihre neue Adresse an.

Sonderfall: Wenn Sie an einer ÖSHZ-Bezugsadresse eingetragen sind, geben Sie diese Adresse an und vermerken Sie bitte "ÖSHZ-Bezugsadresse".

GRÜNDE ZUR EINREICHUNG DIESES FORMULARS C1

Wenn Sie Leistungen beantragen, die Zahlstelle wechseln oder wenn Sie eine Änderung melden.

Sie müssen alle Rubriken ausfüllen.

Sie füllen die Rubrik "MEIN GEWERKSCHAFTSBEITRAG" nur dann aus, wenn Sie Mitglied einer Gewerkschaft sind und wenn Sie der Einbehaltung des Gewerkschaftsbeitrages von Ihrer Leistung zustimmen.

Die Rubrik "ICH BIN EIN ARBEITNEHMER MIT EINER ANDEREN STAATSANGEHÖRIGKEIT ALS DER EINES EWR-LANDES ODER DER SCHWEIZ" füllen Sie bitte nicht aus, wenn Sie:

- entweder Arbeitslosengeld bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit beantragen;
- oder Staatsangehörige(r) eines der folgenden Länder sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Liechtenstein, Malta, Norwegen, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn oder Zypern.

Die Rubrik "MEINE FAMILIÄRE SITUATION" müssen Sie ausfüllen, wenn Sie Arbeitslosengeld bei Vollarbeitslosigkeit beantragen oder wenn Sie im Rahmen einer dualen Ausbildung zeitweilig arbeitslos sind. In allen anderen Fällen dürfen Sie diese Rubrik nicht ausfüllen.

Sie müssen auch am ersten Tag von zeitweiliger Arbeitslosigkeit nach Ihrem 65. Geburtstag ein FORMULAR C1 einreichen.

6. Wenn Sie Ihre Zahlstelle wechseln und wenn Ihre ehemalige Zahlstelle Ihnen noch Leistungen auszahlen muss, kann Ihre neue Zahlungsweise oder Kontonummer frühestens am 16. des Monats nach dem letzten Monat, für den Ihre ehemalige Zahlstelle noch zuständig ist, wirksam werden.

Wenn Sie Ihre Zahlungsweise oder Kontonummer vor diesem Datum ändern möchten, müssen Sie Ihre neue Kontonummer Ihrer ehemaligen Zahlstelle mitteilen

 Wenn Änderungen in Ihrer persönlichen Situation oder in der Situation der Personen, mit denen Sie zusammenwohnen, eintreten.

Sie müssen **jede Änderung** in den Angaben auf diesem Formular, die Ihre persönliche Situation oder die Situation der mit Ihnen zusammenwohnenden Personen betreffen, sofort melden.

Beispiel:

Ihr Partner oder ein anderes Haushaltsmitglied beginnt eine Berufstätigkeit, Ihre mit Ihnen zusammenwohnenden Eltern gehen in Pension, Ihr mit Ihnen zusammenwohnendes Kind wird arbeitslos, Sie beginnen eine Tätigkeit als Helfer eines Selbständigen ...

Wenn Sie eine Adressenänderung melden und als arbeitsuchend eingetragen sind, teilen Sie Ihre Adressenänderung dann bitte auch Ihrem regionalen Arbeitsamt (Actiris, Arbeitsamt der DG, FOREM oder VDAB) mit.

MEINE FAMILIÄRE SITUATION

8. Wenn Sie Arbeitslosengeld bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit beantragen, dürfen Sie diese Rubrik nicht ausfüllen, es sei denn, Sie verfolgen eine duale Ausbildung und sind im Rahmen dieser dualen Ausbildung zeitweilig arbeitslos. In dem Fall ist Ihr Arbeitslosengeldbetrag nämlich von Ihrer familiären Situation abhängig.

Achtung!

Geben Sie Ihre tatsächliche familiäre Situation an.

Sollte festgestellt werden, dass Ihre tatsächliche familiäre Situation nicht Ihren Angaben entspricht, droht Ihnen eine Sanktion.

9. In welchem Fall wohnen Sie allein?

Sie wohnen allein, wenn keine anderen Personen zu Ihrem Haushalt gehören

Sonderfall: Sie gelten nach wie vor als mit einer Person zusammenwohnend, wenn diese Person inhaftiert oder in eine psychiatrische Anstalt eingewiesen wurde. Tragen Sie "Inhaftierung" oder "Anstaltseinweisung" und das Beginndatum nach "Bemerkungen" ein.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie als alleinwohnend gelten, beschreiben Sie Ihre Situation nach "Bemerkungen".

- 10. Als Alleinwohnender können Sie Leistungen als Arbeitnehmer mit Familie zu Lasten erhalten:
 - wenn Sie in Ausführung einer gerichtlichen Entscheidung tatsächlich Unterhalt zahlen;
 - wenn Sie in Ausführung einer notariellen Urkunde im Rahmen eines Ehescheidungsverfahrens tatsächlich Unterhalt zahlen;
 - wenn Sie tatsächlich getrennt sind und ein Urteil Ihrem Ehepartner/Ihrer Ehepartnerin erlaubt, kraft einer Einzugsermächtigung einen Teil Ihrer Einkünfte zu vereinnahmen (Art. 221 des Zivilgesetzbuches);
 - wenn Sie in Ausführung einer notariellen Urkunde tatsächlich Unterhalt für Ihr Kind zahlen. Wenn es sich um ein volljähriges Kind handelt, gilt dies nur, wenn das volljährige Kind bedürftig ist (d.h. nicht über ausreichende eigene Geldmittel verfügt). Bitten Sie Ihre Zahlstelle um weitere Auskünfte über die Geldmittel und die Bedürftigkeit.

11. Wann wohnen Sie mit jemandem zusammen?

Sie wohnen mit jemandem zusammen, wenn diese Person zu Ihrem Haushalt gehört, selbst wenn diese Person ihren Wohnsitz an einer anderen Adresse hat.

Was müssen Sie in der Tabelle angeben?

Sie tragen in die Tabelle alle Personen ein, mit denen Sie zusammenwohnen. Sonderfall:

Sie gelten nach wie vor als mit einer Person zusammenwohnend, wenn diese Person inhaftiert oder in eine psychiatrische Anstalt eingewiesen wurde. Tragen Sie "Inhaftierung" oder "Anstaltseinweisung" und das Beginndatum nach "Bemerkungen" ein.

Wenn Ihre Situation nicht deutlich ist, wird Ihre Zahlstelle zusammen mit Ihnen entscheiden, ob Sie nach "Bemerkungen" mehr Informationen geben sollten, oder ob Sie ein FORMULAR C1 ANHANG-REGIS beifügen sollten.

- **12.** Tragen Sie hier Ihr Verwandtschaftsverhältnis mit den Personen ein, die mit Ihnen zusammenwohnen, zum Beispiel:
 - "Ehepartner/in";
 - "Partner" (unabhängig vom Geschlecht);
 - Kind"
 - anderes Verwandtschaftsverhältnis, z. B. Mutter, Neffe, Cousine, Onkel, Schwiegermutter ...;
 - "kein Verwandter", wenn es sich nicht um einen Verwandten handelt;

- ...

Wenn Ihr Partner, ein entfernter Verwandter oder eine Person, mit der Sie nicht verwandt und nicht verschwägert sind, kein (oder nur ein geringes) Einkommen hat und finanziell zu Ihren Lasten ist, tragen Sie "Finanziell zu Lasten" ein (erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Zahlstelle).

- 13. Wenn Sie angegeben haben, dass eine Person (nicht Ihr Kind) finanziell zu Ihren Lasten ist, fügen Sie ein FORMULAR C1-PARTNER bei, das von der Person, die finanziell zu Ihren Lasten ist, ausgefüllt und unterschrieben wurde, es sei denn, es wurde bereits ein solches Formular eingereicht und die Situation hat sich seitdem nicht geändert. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Zahlstelle.
- 14. Sie machen ein Kreuz in dieser Spalte, wenn das Kindergeld Ihnen ausgezahlt wird (d.h. wenn Sie der/die "Leistungsempfänger/-in" sind). Die Tatsache, dass Sie auch der/die 'Leistungsberechtigte' sind, das heißt, dass Ihr Status den Anspruch auf Kindergeld entstehen lässt, spielt keine Rolle.

Beispiele:

- Die Mutter ist arbeitslos und wohnt mit dem Kind und dessen Vater zusammen. Der Vater arbeitet und das Kindergeld wird der Mutter ausgezahlt. Der Vater ist der Leistungsberechtigte und die Mutter ist die Leistungsempfängerin. Sie macht ein Kreuz in dem Feld.
- Die Mutter ist arbeitslos, geschieden und wohnt allein mit ihrem Kind. Da die Mutter das Sorgerecht hat, ist sie gleichzeitig Leistungsberechtigte und Leistungsempfängerin (auch wenn Sie nicht arbeitet). Sie macht ein Kreuz in dem Feld.
- 15. Tragen Sie die Berufstätigkeit der Personen, mit denen Sie zusammenwohnen, ein:
 - "Arbeitnehmer" und die Art der Tätigkeit. Wenn die Person zeitweilig arbeitslos ist, geben Sie bitte die normalerweise ausgeübte Tätigkeit an. Es kann sich zum Beispiel auch um einen Zeitraum handeln, den eine Kündigungsentschädigung, eine Entlassungsausgleichsentschädigung, ein Stipendium mit Sozialversicherung ... abdeckt;
 - "Selbständige(r)". Geben Sie jede selbständige Tätigkeit Ihrer Haushaltsmitglieder an: hauptberufliche Tätigkeit, nebenberufliche Tätigkeit, Tätigkeit als selbständiger Helfer, bezahlter oder unbezahlter Verwalter einer Gesellschaft oder einer VoG, aktiver Gesellschafter, autonome Tagesmutter ... (auch wenn keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden).

Für jede Person, der Sie bei der Ausübung ihrer selbständigen Tätigkeit helfen, füllen Sie ein Formular C1A aus;

 "keine", wenn die Person keine Berufstätigkeit, weder als Arbeitnehmer, noch als Selbständiger ausübt oder wenn sie Leistungen bei Vollarbeitslosigkeit bezieht.

Wenn Sie nichts ausfüllen, wird angenommen, dass Sie angeben, dass die Person keine Berufstätigkeit ausübt.

Freiwilligenarbeit, Aus- oder Weiterbildungen (mit oder ohne Vergütung) und Studentenarbeit gelten nicht als Berufstätigkeiten.

Sonderfall:

Wenn Ihr(e) Ehepartner/-in oder die Person, die finanziell zu Ihren Lasten ist mit einem variablen Lohn arbeitet, vermerken Sie "variabler Lohn".

- **16.** Der **Betrag** der Berufseinkommen müssen Sie nur in den folgenden Situationen angeben:
 - wenn lhr(e) Ehepartner/-in oder die Person, die finanziell zu Ihren Lasten ist, teilzeitbeschäftigte(r) Arbeitnehmer/-in ist. Liegt die Entlohnung unter dem Grenzbetrag, geben Sie neben "Bemerkungen" den genauen monatlichen Bruttobetrag, den Namen und die Anschrift des Arbeitgebers an oder fügen Sie eine Kopie der Lohnabrechnung bei. Wenn das Berufseinkommen nicht unter dem Grenzbetrag liegt, können Sie den genauen Betrag durch die folgende Angabe ersetzen "≥ xxxx,xx Euro" (xxxx,xx = Grenzbetrag). Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Zahlstelle;
 - wenn Sie nicht mit Ihrem Ehepartner/Ihrer Ehepartnerin oder einer Person, die finanziell zu Ihren Lasten ist, zusammenwohnen, sondern mit anderen Personen, worunter Kindern. Geben Sie den Bruttobetrag der Berufseinkommen je Kind an (ohne die Studentenarbeit). Wenn das Berufseinkommen nicht unter dem Grenzbetrag liegt, können Sie den genauen Betrag durch die folgende Angabe ersetzen "≥ xxxx,xx Euro" (xxxx,xx = Grenzbetrag). Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Zahlstelle. In der Rubrik "Bemerkungen", unter der Tabelle, geben Sie den Namen des Kindes, das Enddatum des schulischen Werdegangs und das Beginndatum der Berufstätigkeit an.

Sonderfall:

Wenn Ihr Ehepartner/Ihre Ehepartnerin oder die Person, die finanziell zu Ihren Lasten ist, einen variablen Lohn bezieht, können Sie für die Monate, in denen der Lohn unter dem Grenzbetrag liegt, Leistungen als Arbeitnehmer/-in mit Familie zu Lasten beantragen. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Zahlstelle. Die tatsächliche Entlohnung geben Sie auf dem Formular C110A an. Reichen Sie dieses Formular am Ende des Monats bei Ihrer Zahlstelle ein.

17. Sie müssen alle Ersatzeinkommen (<u>Brutto</u>betrag) der Personen, mit denen Sie zusammenwohnen, angeben. Die hauptsächlichen Ersatzeinkommen sind: die Leistungen bei Arbeitslosigkeit (Arbeitslosengeld bei Vollarbeitslosigkeit, Arbeitslosengeld bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit, Berufseingliederungsgeld, Einkommenssicherungszulage bei Teilzeitarbeit), das Kranken- oder Invalidengeld, das Mutterschaftsgeld, das Unterbrechungsgeld (Leistungen bei Laufbahnunterbrechung oder Zeitkredit), die Arbeitsunfalls- oder Berufskrankheitsentschädigungen sowie die Ruhestands- und Hinterbliebenenpensionen. Sie geben ebenfalls die ÖSHZ-Entschädigungen (Existenzminimum oder gleichgestellte Sozialhilfe für Ausländer) an. Das Unterhaltsgeld und die Behindertenbeihilfe geben Sie nicht an.

Wenn Sie nichts ausfüllen, wird angenommen, dass Sie melden, dass die Person keine Ersatzeinkommen bezieht.

Wohnen Sie mit einem **Elternteil**, **Großelternteil** oder **Urgroßelternteil** zusammen, der eine Pension bezieht (erkundigen Sie sich bei Ihrer Zahlstelle), so fügen Sie bitte ein aktuelles Dokument bei, dem <u>der</u> Bruttobetrag dieser Pension entnommen werden kann.

Sonderfall:

Wohnen Sie mit einem Elternteil, Großelternteil oder Urgroßelternteil zusammen, der eine Pension bezieht, die unter dem Grenzbetrag liegt, und weist diese Person eine anerkannte Behinderung auf (Einschränkung der Selbständigkeit um mindestens 9 Punkten), so fügen Sie bitte eine Bescheinigung der GD Personen mit Behinderungen des FÖD Soziale Sicherheit bei. Wenn Sie über keine solche Bescheinigung verfügen, wird Ihre Zahlstelle Ihnen erklären, wie Sie die Behinderung anerkennen lassen können.

• MEINE TÄTIGKEITEN

- 18. Jedes Vollzeitstudium im Tagesunterricht, jede Lehre, jede vom IAWM, IFAPME, SYNTRA oder EFPME organisierte Aus- oder Weiterbildung mit Praktikumsvertrag und jede duale Ausbildung muss im Voraus gemeldet werden und verursacht den Verlust der Leistung bei Arbeitslosigkeit, außer wenn das regionale Arbeitsamt Ihnen eine Freistellung oder eine anderweitige Genehmigung erteilt hat (Auskunft zu den Voraussetzungen und Formalitäten erteilt Ihre Zahlstelle).
- 19. Wenn Sie an einem bestimmten Tag hauptberuflich arbeiten, sei es als Arbeitnehmer/-in oder als Selbständige(r), schwärzen Sie das Feld des Tages auf Ihrer Kontrollkarte, und zwar noch bevor Sie sich an die Arbeit machen.

Wenn Sie hauptberuflich selbständig sind, haben Sie keinen Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit.

Wenn Sie eine Nebentätigkeit im Rahmen des Vorteils "Sprungbrett zur Selbständigkeit" ausüben möchten, fügen Sie bitte ein FORMULAR C1C bei.

In allen anderen Fällen, fügen Sie ein **Formular C1A** bei, wenn Sie eine **nebenberufliche Tätigkeit** ausüben (außer wenn Sie nur den Arbeitswiederaufnahmezuschlag beantragen).

Ihr politisches Mandat geben Sie auf dem Formular C1A AN. Wenn Sie Gemeinderatsmitglied oder Ratsmitglied eines ÖSHZ sind, antworten Sie bitte "nein" und fügen kein Formular C1A bei.

Unter bestimmten Bedingungen sind Ihre Leistungen bei Arbeitslosigkeit mit Ihren Einkommen aus einer nebenberuflichen Tätigkeit vereinbar.

Melden Sie bitte jede nebenberufliche Tätigkeit, die Sie ausüben:

- jede Hilfe, die Sie einem Selbständigen leisten;
- jede nebenberufliche T\u00e4tigkeit als Selbst\u00e4ndiger, selbst\u00e4ndiger Helfer, bezahlter oder unbezahlter Verwalter einer Gesellschaft, aktiver Gesellschafter ... (auch wenn keine Sozialversicherungsbeitr\u00e4ge gezahlt werden);
- jede Nebentätigkeit als Arbeitnehmer;
- jede andere Nebentätigkeit für eigene Rechnung oder im Auftrag einer Drittperson, für die Sie eine Entlohnung und/oder eine Sachleistung erhalten (z. B. Tätiokeit als Journalist/in, Hausmeister/in, ...).

Wenn Sie **unbezahlt arbeiten** möchten, erkundigen Sie sich bei Ihrer Zahlstelle, um zu erfahren, welche Formalitäten Sie erledigen müssen.

Wenn Sie ein Mandat als **Mitglied eines Beratungsorgans in den kulturellen Sektoren oder der Kunstarbeitskommission** antreten, behalten oder verlängern möchten, kontaktieren Sie bitte Ihre Zahlstelle, die Ihnen erklären wird, welche Formalitäten Sie zu erledigen haben.

MEIN EINKOMMEN

- 20. Arbeitnehmer bestimmter besonderer Berufsgruppen (z. B. Köhler, Flugzeugpilot, Matrose, ...) haben Anspruch auf eine vollständige Pension vor dem normalen Pensionsalter. Wenn Sie die Alters- und Unternehmenszugehörigkeits- bzw. Dienstaltersbedingungen erfüllen, um diese besondere Pension zu beziehen, haben Sie keinen Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Zahlstelle.
- 21. Sie melden den Bezug Ihrer Hinterbliebenenpension mit dem FORMULAR C1B. Wenn Sie keine Hinterbliebenenpension, sondern eine zeitlich befristete Übergangsleistung beziehen, antworten Sie "nein" und fügen kein FORMULAR C1B bei. Diese Übergangsleistung ist ohne Einschränkung mit der Leistung bei Arbeitslosigkeit vereinbar.
- 22. Finanzielle Vorteile, die Sie für eine Ausbildung, ein Studium, eine Lehre, ein Praktikum oder eine Tätigkeit in einer Aktivitätsgenossenschaft erhalten, verursachen den Verlust der Leistung bei Arbeitslosigkeit, außer wenn das regionale Arbeitsamt Ihnen eine Freistellung oder eine anderweitige Genehmigung erteilt hat (Auskunft zu den Voraussetzungen und Formalitäten erteilt Ihre Zahlstelle).

DATENAUSTAUSCH MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN

23. Vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen öffentlichen Dienste tauscht das LfA mit anderen Verwaltungen Daten aus. Ein solcher Datenaustausch bzw. -abgleich ist unter anderem organisiert mit dem Nationalregister (Erkennungsnummer Nationalregisters, Wohnort Haushaltszusammensetzung, Staatsangehörigkeit ...), mit den Einrichtungen der Sozialen Sicherheit (Leistungen, Pensionen, Zeiträume Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit, Beschäftigungszeiträume, Daten zur Entlohnung und zur Beschäftigung), mit dem FÖD Finanzen (steuerpflichtiger Betrag der Einkommen aus einer nebenberuflichen Tätigkeit), mit den regionalen und gemeinschaftlichen Arbeitsämtern und Diensten für Berufsausbildung (Eintragung als arbeitsuchend, Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt, Aktivierungsgeld ...) sowie mit den anderen regionalen und gemeinschaftlichen Einrichtungen, die die Arbeitsmarktpolitik ausführen (Flämischer zorgkrediet, LBA ...).

24. Die Sozialinspektoren des LfA können auf Ihre elektronische Steuerakte zugreifen, um zu überprüfen, ob die Erklärungen über Ihre Einkommen, die Sie bei dem LfA abgegeben haben, richtig und vollständig sind. Wenn Sie angegeben haben, dass Sie zusammenwohnend sind, und aufgrund dessen Leistungen bei Arbeitslosigkeit als Arbeitnehmer mit Familie zu Lasten beziehen, können die Sozialinspektoren außerdem die elektronischen Steuerakten der Personen, mit denen Sie zusammenwohnen, abfragen.

ZAHLUNGSWEISE FÜR MEINE LEISTUNGEN

25. In dieser Rubrik teilen Sie mit, auf welche Art und Weise Sie Ihre Leistungen erhalten möchten. Hier teilen Sie auch jede diesbezügliche Änderung mit.

• MEIN GEWERKSCHAFTSBEITRAG

26. Wenn Sie Gewerkschaftsmitglied sind, können Sie die Einbehaltung des Gewerkschaftsbeitrages von Ihren Leistungen bei Arbeitslosigkeit erlauben. Geben Sie in dieser Rubrik bitte an, ob Sie diese Einbehaltung erlauben oder ob Sie Ihre frühere Erlaubnis widerrufen.

Sie brauchen diese Rubrik nicht auszufüllen, wenn sich diese Daten seit einer früheren Meldung nicht geändert haben.

ICH BIN EIN ARBEITNEHMER MIT EINER ANDEREN STAATSANGEHÖRIGKEIT ALS DER EINES -EWR-LANDES ODER DER SCHWEIZ

- 27. Bitte füllen Sie diese Rubrik nicht aus nicht aus, wenn Sie:
 - entweder Arbeitslosengeld bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit beantragen;
 - oder Staatsangehörige(r) eines der folgenden Länder sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Liechtenstein, Malta, Norwegen, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn oder Zypern.

Wenn Sie im Besitz einer Aufenthaltskarte B, C, D, E, E+, EU, EU+, F, F+, K, L oder M sind, haben Sie automatisch uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und müssen Sie keine Kopie Ihrer Aufenthaltskarte beifügen.

In allen anderen Fällen fügen Sie bitte eine Kopie Ihrer Aufenthaltskarte bei. Dies gilt auch, wenn Sie im Besitz einer Aufenthaltskarte A sind, selbst wenn Sie damit unbegrenzten Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

Die Informationen über den Zugang zum Arbeitsmarkt finden Sie auf der Rückseite Ihrer Aufenthaltskarte. Es sind 3 Einträge möglich:

- Unbegrenzt: Sie kommen für jede Art von Beschäftigung in Frage, sei es mit einem befristeten oder unbefristeten Vertrag, in Vollzeit oder Teilzeit:
- Begrenzt: Sie können in Belgien legal arbeiten, aber nur innerhalb des von der Region festgelegten Rahmens. In diesem Fall dürfen Sie nur für einen bestimmten Arbeitgeber arbeiten, aber es kann sich auch um eine Begrenzung hinsichtlich der Dauer, der Vergütung usw. des Arbeitsverhältnisses handeln). Der Grund für den begrenzten Zugang zum Arbeitsmarkt ist in der regionalen Arbeitserlaubnis zu finden. Tragen Sie diesen Grund in das Formular ein oder fügen Sie eine Kopie der regionalen Erlaubnis bei.

Der Vermerk "Arbeitsmarkt: begrenzt" hat wegen der Einschränkungen hinsichtlich Ihres Zugangs zum Arbeitsmarkt, die er voraussetzt, einen Einfluss auf Ihren Leistungsanspruch.

 Nein: Sie dürfen sich legal im Land aufhalten, aber Sie dürfen hier nicht arbeiten. Sie haben keinen Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit.

VERSCHIEDENES

28. Das Aufweisen einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit von mindestens 33% kann einen Einfluss auf den Betrag Ihrer Leistung bei Arbeitslosigkeit haben. Die Anerkennung einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit von mindestens 33% ermöglicht nämlich eine "Fixierung" des Leistungsbetrages. Dies bedeutet, dass Ihr Leistungsbetrag nicht (mehr) im Zeitablauf stufenweise absinken wird (Degressivität des Arbeitslosengeldes). Diesen Vorteil können Sie mit dem FORMULAR C47-ANTRAG, das bei Ihrer Zahlstelle erhältlich ist, beantragen.

MEINE ERKLÄRUNG

29. Lesen Sie Ihre Erklärung und das Informationsdokument, das Sie von Ihrer Zahlstelle erhalten haben, bitte aufmerksam durch, geben Sie die von Ihnen beigefügten Anlagen an, datieren Sie Ihre Erklärung und unterschreiben Sie sie. Ihre Zahlstelle wird Ihnen ein Duplikat Ihrer Meldung aushändigen.